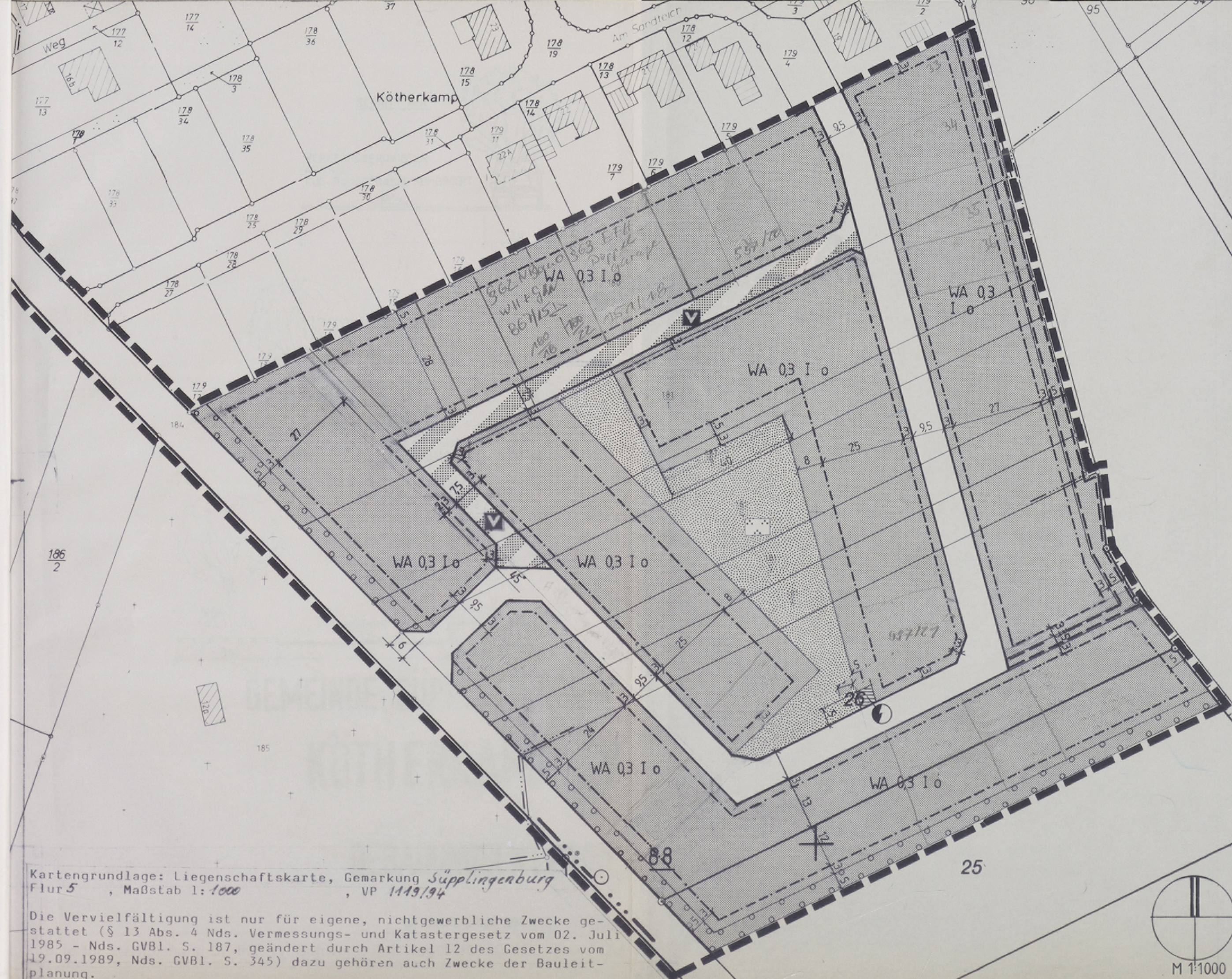




PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)(BauNVO 90)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ☐ **ALLGEMEINE WOHNGEBIETE**, s. textliche Festsetzung Ziff. 4 und 5

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 ☐ **GRUNDFLÄCHENZAHL**

I ☐ **ZAHL DER VOLLGESCHOSSE**, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

0 ☐ **OFFENE BAUWEISE**

--- ☐ **BAUGRENZE**

VERKEHRSFLÄCHEN

☐ **STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN**

☐ **STRASSENABGRENZUNGSLINIE**

☐ **VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG**

☒ **VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH**

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSÖRGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

☐ **ELEKTRIZITÄT, TRAFÖ**

GRÜNFLÄCHEN

☐ **GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH**, s. textliche Festsetzung Ziff. 1

PARKANLAGE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

☐ **UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN**, s. textliche Festsetzung Ziff. 2

SONSTIGE PLANZEICHEN

☐ **MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN**, Begünstigte: Unterhaltungspflichtiger für das Gewässer III. Ordnung

☐ **GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS**

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage gilt folgendes:

a) Es ist eine Bepflanzung mit Laubgehölzen gem. der Artenliste vorzunehmen. Die Laubgehölze sind als Einzelbäume bzw. in Gehölzgruppen aus 2 - 6 Exemplaren gem. der Artenliste zu pflanzen, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

b) Die Wege und Plätze sind durch die Verwendung von Mineralgemisch oder breitflügel verlegtem Pflaster wasserdurchlässig zu gestalten.

2. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Ziff. 25a BauGB. Innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" gilt folgendes:

a) Je 3 qm Bepflanzungsfläche ist mind. ein strauchartiges Gehölz gemäß Artenliste C zu pflanzen. Die Gehölze sind artenweise in Gruppen von mind. 3 Stck. je Art zu pflanzen. Für die Gesamtbepflanzungsfläche sind mind. 3 verschiedene Arten zu pflanzen.

b) Je 30 qm Bepflanzungsfläche ist mind. ein baumartiges Gehölz gemäß der Artenliste zu pflanzen.

c) Die Gehölze sind zu unterhalten und im Falle ihres Abganges durch neue zu ersetzen.

Artenliste

A **Bäume I. Ordnung**

Spitzahorn
Bergahorn
Roterle
Buche
Esche
Traubeneiche
Stieleiche
Winterlinde
Sommerlinde
Bergulme

B **Bäume II. Ordnung**

Feldahorn
Hainbuche
Walnuß
Wildapfel
Espe, Aspe, Zitterpappel
Vogelkirsche
Süßkirsche
Wildbirne
Mehlbeere
Vogelbeere (= Eberesche)
Elsbeere
Eßapfel
Eßbirne
Feldulme

C **Sträucher**

Hainbuche
Hartriegel grün (Kornelkirsche)
"Roter Hartriegel"
Haselnuß
Besenginster
Gemeine Heckenkirsche
Wilder Wein, Selbstklimmer
Traubenkirsche
Schlehe
Faulbaum
Kreuzdorn
Wilde Stachbeere
Heckenrose
Schott. Heckenrose = Weinrose
Brombeere
Himbeere
Silberweide
Roter Holunder
Schwarzer Holunder
Wasserschneeball

3. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme ist für die Versiegelung der Straßenverkehrsfläche je 20 lfdm Straße ein hochstämmiger einheimischer Laubbaum gem. der Artenliste A + B zu pflanzen. Die Bäume sind zu unterhalten und im Falle ihres Abganges durch neue zu ersetzen.

4. Für die Versiegelung der Baugrundstücke ist je angefangene 200 m² versiegelter Fläche ein hochstämmiger, einheimischer Laubbaum gemäß der Artenliste zu pflanzen.

5. Für die Anlage privater Stellplätze und Zuwegungen auf den Grundstücken gilt gem. § 9 (1) Ziff. 25a folgendes: Die Oberfläche ist durch die Verwendung von Rasengittersteinen, Mineralgemisch oder breitflügel verlegtem Pflaster wasserdurchlässig zu gestalten. *) geändert gem. Anzeigeverfügung: Nr. 20 BauGB

6. Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage ist Ausgleichsfläche im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes für die Baugebiete einschließlich der Erschließungsanlagen (§ 8 a (1), Satz 4 BNatSchG).

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehend/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Süplingenburg, den 16. Sep. 1996

gez. Buchhäusel (Bürgermeister)

gez. H. Wolters (Stadt-/Gemeindedirektor)

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.96... dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Süplingenburg, den 16. Sep. 1996

gez. H. Wolters (Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.96... dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.04.96... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 17.04.96... bis 24.05.96... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Süplingenburg, den 16. Sep. 1996

gez. H. Wolters (Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.04.96...).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Bohlweg 1
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 16.8.96

(Planverfasser)

Süplingenburg, den 16. Sep. 1996

gez. H. Wolters (Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.96... dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Süplingenburg, den 16. Sep. 1996

gez. H. Wolters (Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.08.96 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Süplingenburg, den 16. Sep. 1996

gez. H. Wolters (Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) des Bebauungsplans ist gem. § 12 BauGB am 30.12.96... im Amtsblatt Nr. 56 d. Landkr. HE bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 30.12.96... in Kraft getreten.

Süplingenburg, den 08. Jan. 1997

gez. Buchhäusel (Stadt-/Gemeindedirektor)

Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Süplingenburg, den 10.12.1996

Helmstedt

Bezirksregierung/Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor
i. A. gez. Siegel
Baudirektor
Süplingenburg, den 10.12.1996

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Süplingenburg, den ...

Stadt-/Gemeindedirektor

Die in der Anzeigenfürgung beanstandeten redaktionellen Mängel sind in dieser Planfassung behoben worden.

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 38100 Braunschweig

ÜBERSICHT

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000, 3730 (1992), 3731 (1992), 3830 (1992), 3831 (1992). Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - BS - 71/96

M 1:25000

Es wird festgestellt und hiermit bezeugt, daß die Abschrift des Bebauungsplanes mit der vorgelegten Urschrift in Verbindung mit der Anzeigeverfügung übereinstimmt.

Süplingenburg, den 22. Jan. 1997

W. Buchhäusel
Gemeindedirektor

GEMEINDE SÜPLINGENBURG

KÖTHERKAMP IV

BEBAUUNGSPLAN

IN KRAFT GETRETENE PLANFASSUNG